



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Trivium Packaging Germany GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Bahnhofstraße 16-17, 56575 Weißenthurm
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.7– Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung organischer Lösungsmittel, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken mit einer Verbrauchskapazität von mehr als 150 kg Lösungsmittel pro Stunde oder mehr als 200 t pro Jahr
Zuordnung:	5.1.1.1 EG der 4. Verordnung zum BImSchG
Anlagenbezeichnung:	Lackier- und Druckanlagen einschließlich Trocknungsanlagen

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz
Postanschrift:	Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	31.08.2023
Datum Bericht:	04.10.2023

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abgasreinigung und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen sichere Umschließung
Abfall:	Registerprüfung
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen Betriebliche Anforderungen Messeinrichtungen und Störungen Eigenüberwachung,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Löschwasserrückhaltung Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Anlagenteile:

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	--



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.